



## Teilnahmebedingungen Talent Eye

### 1. Teilnahmebedingungen Talent Eye

Das vorliegende Reglement gilt für alle Kurse des Talent Eyes. Es bietet den Leitungspersonen sowie den Teilnehmenden und deren Eltern / Erziehungsberechtigten einen Überblick über die geltenden Bestimmungen und Richtlinien.

Im Talent Eye sollen sich sowohl die Teilnehmenden als auch die Leitungspersonen sicher und wohl fühlen. Um dies zu gewährleisten, ist das vorliegende Reglement für alle Beteiligten verbindlich. Ein respektvoller Umgang zwischen allen Parteien wird dabei als selbstverständlich erwartet.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Das Förderprogramm Talent Eye kann nur auf Empfehlung der Sport-Check-Auswertung besucht werden.

### 3. Kosten

Für ein Jahr im Talent Eye wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.— in Rechnung gestellt. Die Kinder erhalten nebst qualitativ hochwertigen Trainingslektionen auch ein persönlich beschriftetes Shirt.

### 4. Allgemein

Es gelten die jeweiligen Vorgaben, Regeln und Verordnungen der jeweiligen Standorte. Den Anordnungen des Betriebspersonals und der Leitungspersonen ist Folge zu leisten. Hinweisschilder und Bodenbeschriftungen sind zu beachten.

### 5. Benutzung von Garderobe, Duschen und Turnhalle

Die Teilnehmenden müssen sich in den für ihr Geschlecht vorgesehenen Garderoben umkleiden. Weiblich gelesene Kinder benutzen die Garderoben für Mädchen und männlich gelesene Kinder jene für Jungs.

Eltern / Erziehungsberechtigten ist der Zutritt in die Garderoben und Duschen nicht gestattet. Sowohl vor, während und auch nach den Trainingszeiten. Benötigt ein Kind besondere Unterstützung, bittet das Talent Eye Team um Kontaktaufnahme vor dem ersten Trainingsbesuch, damit bilateral eine Lösung gefunden werden kann ([basel Talents@bs.ch](mailto:basel Talents@bs.ch) / 061 267 57 31).

Die Turnhalle darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Essen, Trinken und Rauchen sind in der Turnhalle sowie in den Garderoben verboten.

Trottinette und andere Fortbewegungsmittel sind in den dafür gekennzeichneten Parkfeldern ausserhalb des Gebäudes zu parkieren.

### 6. Warteliste

Ist die maximale Anzahl Teilnehmende eines Kurses erreicht, werden weitere Anmeldungen auf die Warteliste gesetzt.

## **7. Gesundheit**

Bei Fieber, Durchfall, Läusen, starker Erkältung oder anderen Krankheitssymptomen gilt für die Teilnehmenden ein absolutes Trainingsverbot.

Die Teilnehmenden müssen gesundheitlich in der Lage sein, am Training in der Turnhalle teilzunehmen. Bei Unsicherheiten oder gesundheitlichen Einschränkungen ist das Talent Eye Team vor dem Training zu informieren.

## **8. Foto und Film**

Das Fotografieren und Filmen ist in allen Angeboten von Talent Eye ausdrücklich verboten. Dies hat rechtliche Hintergründe und soll die Teilnehmenden sowie die Leitungspersonen schützen. Bei begründeten Gesuchen und im Einverständnis mit den abzubildenden Personen kann das Sportamt das Fotografieren und Filmen erlauben.

## **9. Sicherheit**

Den Teilnehmenden ist der Zutritt zur Turnhalle aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung der Leitungspersonen erlaubt.

Die Teilnehmenden tragen geeignete Sportkleidung sowie saubere Hallenschuhe mit nicht abfärbender Sohle.

Schmuck, Uhren und andere Gegenstände, die beim Training zu Verletzungen führen können, sind vor Trainingsbeginn abzulegen.

Der Fluchtweg muss stets gewährleistet sein. Eltern / Erziehungsberechtigte, die während der Trainingszeit warten, haben sich zwingend daran zu halten: Gänge, Türen und Treppen sind freizuhalten.

## **10. Abmeldung**

Abmeldungen für das Training sind per Mail bis spätestens an die Hauptleitung zu melden.

Fehlt ein Kind vier Mal unentschuldigt, wird es vom Kurs ausgeschlossen.

Kursabmeldungen sind dem Sportamt zu melden.

## **11. Ausschluss**

Stört eine teilnehmende Person oder eine Begleitperson einen Kurs erheblich, gefährdet andere Teilnehmende oder verstösst gegen das Reglement des jeweiligen Standortes, sind die Leitungspersonen nach erfolgloser Verwarnung berechtigt, die Person mit sofortiger Wirkung aus dem Kurs auszuschliessen.

## **12. Versicherung**

Versicherungsschutz für Unfälle und Krankheiten ist Sache der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertreter\*Innen.

## **13. Schnittstelle Jugend und Sport (J+S)**

Die Kurse des freiwilligen Schulsports werden in der Regel als J+S-Kurse auf der nationalen Sportdatenbank angemeldet. Dafür werden Informationen von Teilnehmenden (Vorname, Name, Wohnort, Geburtstag, AHV-Nummer) und Anwesenheitslisten auf der Nationalen Datenbank Sport

hochgeladen. Die Daten dienen einzig zur Berechnung der J+S- Subventionen. Daten, die für Statistik- oder Forschungszwecke verwendet werden, werden vorgängig anonymisiert.

## **14. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten werden ausschliesslich für folgende Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben:

- Kontakt im Notfall, während des Kurses
- Allgemeine Informationen zum Kurswesen (Zeitfenster online Anmeldung, Kursbestätigung und -absage, Leitungswechsel, etc.)

*Sportamt BS, Juni 2026*